Anlage 2

Öffentliche Sicherheit und Ordnung Bericht am 07.07.2011 im Hauptausschuss GD 243/11



Sachbearbeitung	BD - Bürgerdienste		
Datum	07.06.2011		
Geschäftszeichen			
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 07.07.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 243/11
Betreff:	Öffentliche Sicherheit und O Polizeidirektion Ulm und der	rdnung in der Ulmer Innenstadt - Beric Bürgerdienste -	ht der
Anlagen:	4		
Antrag:			
Den Bericht zur I	Kenntnis zu nehmen.		
Türke			
Genehmigt		Bearbeitungsvermerke Gescha Gemeinderats: Eingang OB/G	
		Versand an GR	
		Niederschrift §	
		Anlage Nr	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein
Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

I. Lagebild Innenstadt

1. Allgemeines

Sicherheit und Ordnung in einer Stadt bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind wichtig für die Entwicklung der Innenstädte und von erheblicher Bedeutung für die ortsansässige Wirtschaft. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist eine vorrangig öffentliche Aufgabe, die in Ulm von der Polizei und der Stadt gemeinsam wahrgenommen werden.

Die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Gefahrenabwehr ist deutlich gewachsen. Ordnungsstörungen, wie Alkohol- und Drogenkonsum mit ihren Folgen, sowie Verwahrlosungen von Straßen und Plätzen durch wildes Plakatieren, Schmutz und Unrat, beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger erheblich.

Vor dem Hintergrund einer wachsenden "Event-Kultur", in der Sport- und Kulturveranstaltungen zu "Medien-Spektakeln" mit hoher Besucherfrequenz erwachsen, sind intensive Sicherheits- und Ordnungsvorkehrungen erforderlich, bei denen die Städte eine wichtige Rolle übernehmen. Aber auch ein grundsätzlich geändertes Freizeitverhalten, auch mit negativen Begleitumständen, wie Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, Gewalt und Pöbeleinen gegen Personen neben den "alltäglichen" Ordnungswidrigkeiten des Wegwerfens von Müll und Unrat verlangen und binden erhebliches Kräftepotential bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Stadt.

2. Kriminalitätslagebild 2010 der Polizeidirektion Ulm

Auf die zusammenfassende Darstellung (Anlage 1) wird verwiesen. Herr Keller, Leiter der Polizeidirektion Ulm, wird die Situation mündlich erläutern.

II. Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze

1. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

a) Ausgangslage

Der Genuss von Alkohol in der Öffentlichkeit stellt keine neue Erscheinungsform des öffentlichen Lebens dar. Über Jahre und Jahrzehnte ist das öffentliche Trinken von Alkohol allerdings mehr und mehr gesellschaftsfähig geworden, es gehört mittlerweile zum urbanen Leben in bundesdeutschen Großstädten. Diese gesellschaftliche Entwicklung hat ihre Ursachen u.a. in einem veränderten Freizeitverhalten weiter Teile der Bevölkerung. Andererseits sind Suchterkrankungen und ihre Folgen, psychische und soziale Probleme gleichermaßen Ursache und Wirkung sozialer Auffälligkeiten im Zusammenhang mit öffentlichem Alkoholverzehr.

Von je her gehörte der Aufenthalt in Biergärten und Außengastronomien oder das Verweilen auf öffentlichen Plätzen und in Grün- und Erholungsanlagen in der "Freiluftsaison" in den Ferienregionen und Urlaubsorten vor allem in südeuropäischen Ländern zu den als selbstverständlich empfundenen Aktivitäten. Heute wird dieses Freizeitverhalten auch in den Stadt(-teil-)zentren und in den Wohnquartieren, quer durch alle gesellschaftlichen Schichten "gelebt". Dazu gehört auch das durch extensive Ladenöffnungszeiten und liberalisierte Sperrzeitregelungen in der Gastronomie geförderte Einkaufen und Konsumieren "rund um die Uhr".

b) Rechtliche Möglichkeiten eines Alkoholverbotes

Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ist nicht verboten.
Zuletzt wurde mit Urteil vom 28.07.2009 vom VGH Mannheim die
Polizeiverordnung der Stadt Freiburg zur Begrenzung des Alkoholkonsums
im öffentlichen Straßenraum für unzulässig erklärt.
Der bloße Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit stellt gem. o.g. Urteil des
VGH Mannheim keine Gefahr oder Störung dar.
Bloße "Belästigungen" von Gruppen, die sich im Freien aufhalten, im
Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum bzw. -missbrauch überschreiten
nicht die polizeirechtliche Gefahrenschwelle und rechtfertigen deshalb kein
ordnungsrechtliches Einschreiten.

Seit dem o.g. Urteil des VGH Mannheim wird u.a. auch vom Städtetag Baden-Württemberg die Forderung an die Landesregierung herangetragen eine Ermächtigungsgrundlage für ein Alkoholverbot an Brennpunkten des öffentlichen Straßenraums im Polizeigesetz Baden-Württemberg zu schaffen. Bisher hat die Landesregierung auf die o.g. Forderung nicht reagiert.

c) Kommunale Strategie - welche Möglichkeiten bleiben?

Die o.g. Gruppen überschreiten in aller Regel durch ihr Verhalten die Grenze zu Ordnungswidrigkeitentatbeständen nicht, weil sie sich der für sie unangenehmen Folgen repressiver Maßnahmen (ständiges Kontrollieren, Platzverweise, Ordnungswidrigkeitenverfahren) bewusst sind. Sie bieten damit oftmals keinen Anlass für ein Einschreiten von Polizei und Ordnungsamt.

Eine wirksame und nachhaltige Kontrolle und Vollzug von Vorschriften durch Polizei und Ordnungsämter ist aber dennoch erforderlich. Die Forderungen der Bevölkerung nach (eher verstärkter) Präsenz von Ordnungskräften und einem Unterbinden gesellschaftlich nicht akzeptierter Verhaltensweisen müssen ernst genommen werden.

2. Sauberkeit

Die Verwaltung hat zur Pflege der Sauberkeit und des Erscheinungsbildes in der Stadt insbesondere in der Innenstadt ein mittelfristiges Handlungskonzept "Ulm ist sauber" vorbereitet. Dieses Konzept gründet sich auf 3 Säulen:

- Vorbeugen durch Sensibilisierung
- Städtische Leistungen und Angebote
- Sanktionen und Maßnahmen gegen Verschmutzer

Der Betriebsausschuss Entsorgung und der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt haben in der gemeinsamen Sitzung am 02.05.2007 dem Händlungskonzept "Ulm ist sauber" zugestimmt (Niederschrift § 158, GD 141/07).

Ziel ist es, das Bewusstsein der Bürgerschaft, insbesondere in der Innenstadt, für eine saubere Stadt zu schärfen.

Mit Beschluss vom 08.07.2007 (GD 108/05) hat der Gemeinderat der Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zugestimmt.

Demnach soll der kommunale Ordnungsdienst nicht nur für Sauberkeit in der Innenstadt eingesetzt werden, sondern auch für die Beseitigung von Ordnungsstörungen gem. der Polizeiverordnung der Stadt Ulm und für die Überwachung der gewerblichen Betriebe. Indem sich die Städte für die Gestaltung eines sauberen und freundlichen Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger einsetzen, wirken sie zugleich der Entstehung kriminovalenter Faktoren entgegen. Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit, subjektiv zwischen Bedürfnis nach Sauberkeit und Sicherheitsempfingen, ist heute ein wichtiges Element kommunaler Sicherheitspolitik.

3. Videoüberwachung

Die Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist § 21 Abs. 3 Polizeigesetz für Baden Württemberg (PolG). Danach können der Polizeivollzugsdienst oder die Ortspolizeibehörden an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. D.h., eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nur an Kriminalitätsschwerpunkten möglich.

Die Polizeidirektion Ulm hat aktuell auf Grund der Daten aus dem Jahr 2010 einen Bericht zur Kriminalitätslage in Ulm erstellt. Relevante Deliktbereiche wurden dabei möglichst kleinräumig ausgewertet und auf öffentliche Brennpunkte überprüft.

Im Stadtkreis Ulm bewegen sich die Fallzahlen für Straftaten im Jahr 2010 innerhalb der üblichen Schwankungsbreite auf niedrigem Niveau.

Erwartungsgemäß werden im Stadtgebiet die meisten Straftaten - entsprechend der vorhandenen Tatgelegenheitsstruktur - in den Geschäftszentren der Fußgängerzone (Hirschstraße/Bahnhofstraße) und im Blautalcenter verübt. Ein beträchtlicher Teil der Fallzahlen ist auf Ladendiebstähle zurück zu führen.

Insgesamt ist keine auffällige Entwicklung - insbesondere kein außergewöhnlicher, sich deutlich abhebender örtlicher Kriminalitätsschwerpunkt - festzustellen.

Die Überwachung besonders kriminalitätsbelastender Räume - hierbei handelt es sich nicht um Kriminalitätsschwerpunkte - mittels Video ist wegen der weiträumigen kriminalgeographischen Verteilung der Straftaten rechtlich nicht begründbar und nicht Erfolg versprechend.

4. Kontrollen

Die Polizeidirektion Ulm führt an den Orten mit erhöhter Kriminalitätsbelastung im

Innenstadtbereich im Rahmen ihrer Gewaltkonzeption verstärkt Präsenz- und Kontrollmaßnahmen an den Szenetreffpunkten durch.

Auch der kommunale Ordnungsdienst der Bürgerdienste kontrolliert in Abstimmung mit der Polizeidirektion Ulm die o.g. Örtlichkeiten. Die Kontrollen werden hierbei insbesondere auch an den Wochenenden spät nachts an den szenerelevanten Treffpunkten durchgeführt Hierbei werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Ordnungsstörungen eingeleitet und polizeiliche Maßnahmen (z.B. Platzverweise) durchgeführt.

Bei besonders "auffälligen Personen" werden Aufenthaltsverbote durch die Bürgerdienste in Abstimmung mit der Polizei im Innenstadtbereich verfügt.

So wurden im Mai 2011 zwei Aufenthaltsverbote über eine Zeitdauer von 3 Monaten gegen Jugendliche für den Innenstadtbereich verfügt.

Desweiteren werden Jugendschutzkontrollen, Gaststättenkontrollen und Spielhallenkontrollen regelmäßig von der Polizei in Abstimmung mit den Bürgerdiensten durchgeführt.

Gelbe Karte

Immer mehr Jugendliche fallen durch Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch auf. Immer wieder werden auch Gewalttaten Jugendlicher bekannt, wie z.B. Schlägereien aus nichtigen Anlässen in der Diskothek oder auch Gewalttaten im häuslichen Bereich.

Darüber hinaus können jugendliche Täter auch ohne Alkohol-/Drogeneinfluss Aggressionspotential besitzen und aus nichtigen Gründen Straftaten begehen. Hier sind neben den pädagogischen Arbeiten von Jugendhäusern weitere Maßnahmen erforderlich.

Die Aktion "Gelbe Karte" soll die Betroffenen schon vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufrütteln und darauf aufmerksam machen, dass ihr bisher an den Tag gelegtes Verhalten den Führerschein kosten kann.

Im Straßenverkehrsgesetz ist eine Berichtspflicht der Polizeidienststellen geregelt. Danach übermittelt die Polizei "Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung/Befähigung hinweisen, den Erlaubnisbehörden, soweit diese für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sind". Durch Erlass hat das Land dazu Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Zielgruppe dieser Empfehlungen sind insbesondere die "jugendlichen Intensivtäter", die durch die von ihnen beschriebenen Maßnahmen "auf den richtigen Weg" gebracht werden sollen.

Insbesondere im Bereich der Polizeidirektion Ulm wird seit vielen Jahren eine äußerst effektive und vorbildliche Berichtspflicht an die Führerscheinstelle der Stadt Ulm geleistet.

Im Zusammenhang mit dem erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis wurden z.B. seit 2009 insgesamt 55 Antragsteller verwarnt.

6. Testkäufe

Mit Erlass vom 19. April 2010 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg seine bisherige kritische Haltung modifiziert und ermöglicht den Kommunen und der Polizei nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen den Einsatz von Jugendlichen zu Testkäufen, um die Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen zu gewährleisten. So kann dem Alkoholmissbrauch durch Jugendliche neben gezielten erzieherischen (Schule, Elternhaus) und betreuerischen (Gesundheitsberatung und -fürsorge) Maßnahmen gegenüber

Betroffenen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen begegnet werden, die zur konsequenten Durchsetzung bestehender gesetzlicher Regelungen beitragen. Zugleich wird dem Einzelhandel auf diese Weise partnerschaftlich vermittelt, die eigenen Kontrollmechanismen durch technische Hilfsmittel weiter zu entwickeln (Stop-Signal an Scannerkassen u.ä.).

Bisher wurden die Testkäufe nur auf Grund von Hinweisen der Polizeidirektion Ulm, des kommunalen Ordnungsdienstes oder aus der Bevölkerung durchgeführt. Die weiteren Planungen sehen auch Testkäufe ohne konkrete Hinweise vor, da die Ergebnisse eindeutig sind:

Bei 27 Testkäufen wurden 15 Verstöße festgestellt, die mit Bußgeldern in Höhe bis zu 2.000 € geahndet wurden.

Die Testkäufe werden in enger Zusammenarbeit und mit Beteiligung der Polizeidirektion Ulm durchgeführt.

III. Organisatorische Strukturen und Zusammenarbeit

1. Kommunaler Ordnungsdienst

Kommunale Ordnungsdienste sind vor allem entstanden, um Lücken zu schließen, die die Polizei im Stadtbild hinterlässt. Nicht zuletzt durch Sparzwänge in den Landeshaushalten verursacht, sind seit langem Rückzugstendenzen der Polizei auch im Bereich der öffentlichen Ordnung festzustellen.

Kommunale Ordnungsdienste haben ein eigenes Ordnungsprofil. Es handelt sich um Mitarbeiter der Ordnungsbehörden, die Streifendienste verrichten.

Der kommunale Ordnungsdienst der Stadt Ulm ist bei den Bürgerdiensten angegliedert. Der kommunale Ordnungsdienst überwacht und schreitet beim Auftreten von Ordnungsstörungen, insbesondere im Innenstadtbereich, in Grün- und Erholungsanlagen, im Bereich von Spielplätzen sowie durch den Betrieb von Gaststätten und bei Veranstaltungen ein, damit es zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen kommt (GD 116/10). Grundlage hierfür ist die städtische Polizeiverordnung.

Jugendarbeit

Gemeinsam mit der Polizeidirektion Ulm stellt die Abteilung FAM einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm "Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt" PAJ. In diesem landesweiten Programm des Innenministeriums ist das Ziel die Verhinderung, bzw. Reduzierung alkoholbedingter Jugendgewalt, sowohl präventiv als auch mittels Intervention. Hierfür werden max. 20.000 € pro Jahr als Fördersumme bereitgestellt. Start ist zum 01.01.2012 (sofern ein positiver Bescheid ergeht).

Grobe Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz werden bisher von BD und der Polizei dem Jugendamt gemeldet, welches auf die sorgeberechtigten Eltern zugeht und dieses veranlasst im Einzelfall eine Überweisung an die Caritas-Suchtberatungsstelle (stop and go).

Bei einzelnen Jugendlichen, die besonders und mehrfach auffallen, wird im Rahmen von Hilfen zur Erziehung intensiv unterstützt und interveniert. Wenn die Sorgeberechtigten diesem nicht zustimmen, wird - wie in einem aktuellen Fall derzeit - über das Familiengericht ein Antrag auf zeitweilige geschlossene Unterbringung gestellt. Bei Jugendlichen aus den umliegenden Landkreisen, die hierunter fallen, werden die entsprechenden Jugendämter informiert, mit der Bitte ebenfalls geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Folgende Maßnahmen werden außerdem durchgeführt:

Die mobile Jugendarbeit der Abteilung Familie, Kinder und Jugendliche (FAM) ist an Brennpunkten (z.B. Büchsenstadel, Bahnhofsvorplatz, Donauwiese) im Rahmen des Streetworks präsent.

Die Mitarbeiter des Jugendhauses Büchsenstadel bieten seit kurzem Freitag Nachmittag im Rahmen der Erlebnispädagogik "Klettern für Kinder und Jugendliche" im HaLo Sportzentrum des SSV Ulm 1846 an.

14-tägig findet freitags von 21.00 bis 23.00 Uhr für ältere Jugendliche und junge Heranwachsende "Nightball" in der Keplerturnhalle statt. Für beide Angebote können die Besucher der Donauwiese einbezogen werden.

Kooperation zwischen Stadt Ulm/Polizeidirektion Ulm/Gastronomen/ Großveranstalter

Am 20.05.2010 wurde mit den Gastronomen der relevanten "Szenetreffs" eine Informationsveranstaltung der Bürgerdienste und der Polizeidirektion Ulm zum Thema "Jugendschutz in Gaststätten" durchgeführt.

Vor der Fußball-WM 2010 wurden Gespräche von den Bürgerdiensten und der Polizeidirektion Ulm mit den Veranstaltern des "Public-Viewing" geführt. Hierbei wurden Sicherheitskonzepte abgestimmt und Auflagen erteilt, um die Belästigung für die Innenstadtbewohner so gering wie möglich zu halten.

Auch bei Großveranstaltungen, wie dem Donaufest, Schwörmontag, etc., werden im Vorfeld Gespräche mit den Veranstaltern und den betroffenen Anwohnern geführt. Bei Verstößen gegen die Auflagen der öffentlich rechtlichen Genehmigungen werden Bußgeldverfahren eingeleitet.

IV. Personelle Rahmenbedingungen

Die haushaltsbedingten Einsparverpflichtungen haben in den Städten auch die personellen Rahmenbedingungen von Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben verändert. Für den kommunalen Sicherheitsauftrag gibt es bisher keine bundesweit akzeptierte Beurteilungs- und Bemessungsmethode notwendiger Personalressourcen (vergleichbar der auf maximal akzeptierten Alarmierungs- und Einsatzzeiten beruhenden Bemessungsgrundlagen für Personalstärken bei Polizei und Feuerwehr sowie Rettungsdienste).

Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Ulm besteht aus 2 Vollzugsbediensteten und hat am 15.11.2008 seine Arbeit aufgenommen.

Die Streifendienstgänge/Außendiensttätigkeiten erfolgen in der Regel aus Gründen der Eigensicherung als Doppelstreife. Darüber hinaus wird der kommunale Ordnungsdienst flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt.

Auch in Zukunft werden die oben angeführten vernetzten Konzepte fortgesetzt. Eine wichtige Rolle werden nicht nur die Kontrollen sondern auch die Präventionsarbeit spielen.

Insbesondere die Kommunikation mit den Gastronomen, Großveranstaltern und Bewohnern der Innenstädte gewinnen immer mehr an Gewicht. Diese Maßnahmen sind jedoch sehr personalintensiv.



PRESSEMITTEILUNG

24. Marz 2011

Ulm / Polizei präsentiert Kriminalitätslagebild 2010

Die Zahl der Straftaten, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik für den Bereich der Polizeidirektion Ulm erfasst wurden, ist erneut gestiegen. Für den Stadtkreis Ulm und den Alb-Donau-Kreis wurden im Jahr 2010 insgesamt 16.066 Straftaten registriert, 580 mehr als 2009 (+3,7 Prozent). Landesweit war die Zahl der Straftaten um 1,2 Prozent zurückgegangen, "Trotz des moderaten Anstiegs der registrierten Straftaten können sich die Bürgerinnen und Bürger in der Region sicher fühlen", sagte Kriminaldirektor Karl-Heinz Keller, Leiter der Polizeidirektion Ulm, beim Pressegespräch am Donnerstag. "Alb-Donau-Kreis und Ulm bleiben vergleichsweise sichere Regionen in einem der sichersten Länder Deutschlands", so Keller weiter.

TROTZ ANSTIEG: ZAHLEN AUF NIEDRIGEM NIVEAU

Tatsächlich seien die Zahlen im Zehnjahresvergleich nicht beunruhigend. Im Jahr 2005 lagen sie mit 17.405 Straftaten (dem Höchststand innerhalb der Dekade) noch um acht Prozent höher. Sie gingen auf 14.842 im Jahr 2008 zurück und stiegen wieder moderat an. Sie lägen aber noch immer unterhalb des Durchschnittswerts der vergangenen zehn Jahre von 16.152 Straftaten. Einen Vergleich mit anderen Regionen erlaubt die Kriminalitäts-Häufigkeitszahl, die die Zahl der Straftaten mit der Einwohnerzahl ins Verhältnis setzt und so die Kriminalitätsbelastung einer Region widerspiegelt. Mit 5.150 Straftaten je 100.000 Einwohner liegen Ulm und Alb-Donau-Kreis zusammen deutlich unter dem Landeswert von 5.324. Unterschieden nach

Stadt und Landkreis liegt die Belastung im Alb-Donau-Kreis bei 3.354 Straftaten je 100.000 Einwohner, dem drittniedrigsten Wert im Land Baden-Württemberg nach dem Enzkreis und dem Kreis Calw. Vergleicht man die Stadt Ulm mit den anderen Stadtkreisen im Land, so liegt sie mit 7.944 Straftaten je 100.000 Einwohner an sechster Stelle hinter Freiburg (11.606), Stuttgart (9.699), Mannheim (9.357), Karlsruhe (9.014) und Heidelberg (8.613). Niedrigere Werte haben die Städte Pforzheim (7.636), Heilbronn (7.616) und Baden-Baden (7.487). Auch die Aufklärungsquote liege deutlich über dem Landeswert: 61,2 Prozent der Straftaten im Bereich der Polizeidirektion Ulm sind aufgeklärt gegenüber 59,9 Prozent in Baden-Württemberg, "Die Polizeibeamtinnen und -beamten haben 9.838 Straftaten aufgeklärt, ein beachtlicher Wert", so Keller.

DELIKTSBEREICHE ENTWICKELN SICH UNTERSCHIEDLICH

Von den acht Tötungsdelikten, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 erfasst wurden, blieben sieben im Versuchsstadium. Nur in einem Fall fand das Opfer den Tod: Ende Juni wurde eine 19-Jährige tot in ihrer Ulmer Wohnung aufgefunden. Die Soko Aufzug der Ulmer Polizei ermittelte einen 26-jährigen Bekannten der jungen Frau als Verdächtigen. Er befindet sich in Untersuchungshaft, die Staatsanwaltschaft hat bereits Anklage erhoben. Von den acht Tötungsdelikten wurden sieben aufgeklärt. Nach den Tätern eines versuchten Totschlags im Zusammenhang mit dem Raubüberfall auf einen Radler am 2. Juni in Ulm wird noch gefahndet.

Seit Jahren rückläufig ist die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Nach einem Höchststand im Jahr 2003 mit 207 Straftaten sank ihre Zahl fast kontinuierlich und hat jetzt mit 131 Straftaten den niedrigsten Wert der Dekade erreicht. Insbesondere die Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern seien auf einem Tiefststand. 19 solcher Straftaten registrierte die Polizei im Jahr 2010. Die Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung sind gegenüber dem Vorjahr um 12 auf jetzt 35 angestiegen. Die Zahl liegt aber nur knapp über dem Durchschnittswert der

letzten zehn Jahre (32 Fälle). "Diese Straftaten waren meist Beziehungtaten: 19 der 35 Täter und damit über die Hälfte kamen aus dem Umfeld der Opfer", erklärt Keller und rät besonders jungen Frauen zur Aufmerksamkeit: "Das Durchschnittsalter der Opfer liegt bei 24,5 Jahren."

GEWALT NIMMT WEITER ZU

Sorge bereite der Polizei die Zunahme der Gewalt, die sich in der Zahl der Rohheitsdelikte widerspiegelt: 2.038 Rohheitsdelikte bedeuten einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 13 Prozent (+236 Fälle). Dies sei in erster Linie auf Zunahmen bei der Körperverletzung (+200 auf 1.506 Fälle, +15 Prozent) und beim Raub (+29 auf 117 Fälle, +33 Prozent) zurückzuführen. Die Zunahme der Raube sieht die Polizei in zwei Serien begründet, denen sie mit Ermittlungsgruppen Einhalt gebot. Nach Raubüberfällen auf Spielcasinos. Supermärkte und Schnellrestaurants ermittelte die EG Casino insgesamt 13 Verdächtige, denen elf Raubüberfälle und vier Einbrüche zur Last gelegt wurden. Sie wurden mittlerweile zu teils hohen Haftstrafen verurteilt. Im zweiten Halbjahr 2010 zeigte sich eine zweite Serie von Rauben und Diebstählen. Die EG City ermittelte Anfang 2011 acht Verdächtige, denen neun Raube, neun Taschendiebstähle, vier Hehlereien und eine sexuelle Nötigung angelastet werden. "Ermittlungsgruppen arbeiten sehr effektiv und meist erfolgreich, binden aber auch viel Personal, das an anderer Stelle fehlt", verdeutlicht Polizeichef Keller.

Wie im Land Baden-Württemberg insgesamt ist auch im Bereich der Polizeidirektion Ulm die Zahl der Körperverletzungen angestiegen. Seit 2001 verzeichnet die Zahl für Ulm und den Alb-Donau-Kreis eine Zunahme um 66 Prozent. "Mit unserer Konzeption zur Bekämpfung von Gewalt, Alkoholmissbrauch und zum Schutz der Jugend ist es uns 2008 gelungen, die Zahlen zu reduzieren und 2009 den Anstieg moderat zu halten", so Keller. Den Anstieg 2010 sieht er in einem Bündel von Ursachen, denen nun verstärkt gemeinsam mit Kommunen und Verantwortlichen begegnet werden soll. Mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei werde in den nächsten Monaten die polizeiliche Präsenz in den Innenstädten verstärkt.

ERMITTLUNGSGRUPPEN GEGEN EINBRÜCHE

Über ein Drittel aller Straftaten (35,2 Prozent) sind Diebstähle. Sie bestimmen maßgeblich die Entwicklung der Kriminalstatistik. "Angesichts eines Anstiegs der Diebstähle um drei Prozent ist deshalb die Entwicklung der Zahlen insgesamt nicht verwunderlich", sagte Kriminaloberrat Alexander Dürr, stellvertretender Leiter der Ulmer Kriminalpolizei, anlässlich der Entwicklung der Diebstahlszahlen. Sie stiegen von 5.506 im Jahr 2009 um 155 auf jetzt 5.661 Fälle. "Der Anstieg darf nicht darüber hinweg täuschen, dass sich die Zahlen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau bewegen", so Dürr weiter. Tatsächlich sind die Diebstahlszahlen seit dem Höchststand bei 7.044 Fällen im Jahr 2003 bis 2008 nahezu kontinuierlich gesunken, seither stiegen sie jeweils leicht an. "Der jüngste Anstieg ist ausschließlich dem schweren Diebstahl geschuldet, der um genau diese 155 Fälle zunahm", so Dürr. Trotz dieses Anstiegs um acht Prozent auf 2.072 Fälle liege deren Zahl noch unterhalb des Durchschnittswerts der letzten zehn Jahre (2.168 Fälle). Dürr führt die Entwicklung auf Zunahmen bei den Wohnungseinbrüchen (+39 auf 161 Fälle, +32 Prozent) und den Einbrüchen in Büroräume (+162 auf 318 Fälle, +104 Prozent) zurück. Auch dieser Entwicklung begegnet die Polizei mit Ermittlungsgruppen, wie in Ehingen zur Aufklärung der Einbrüche in Schulen und Geschäfte und zweier Ermittlungsgruppen in Ulm zur Aufklärung zweier Serien von Einbrüchen in Wohnungen, Geschäfte und Schulen. Über die Ergebnisse der Ermittlungen könne derzeit noch nicht berichtet werden. "Trotz aller Belastungen ist die Bündelung der Kräfte in Ermittlungsgruppen die richtige Antwort auf die Entwicklungen", ist sich Dürr sicher. Daneben sei moderne Sicherungstechnik eine Hürde, die Einbrecher abschreckt, sagte Dürr und wies auf die kostenlose Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion Ulm hin.

DEUTLICH MEHR SCHWARZFAHRER ERWISCHT

Die Entwicklung der Vermögens- und Fälschungsdelikte, deren Zahl um drei Prozent (+118 auf 3.658 Fälle) anstieg, wird nach Ansicht von Polizeichef Keller normalerweise maßgeblich vom Betrug bestimmt. Denn sie machen

einen Anteil von 81 Prozent an dieser Deliktsgruppe aus. Dass es in diesem Jahr anders ist (Betrug –59 auf 2.954 Fälle, -2 Prozent) liege an einem starken Anstieg der Fälle des Erschleichens von Leistungen. 527 Fälle (+179 Fälle, +51 Prozent), in erster Linie Schwarzfahrer, wurden zur Anzeige gebracht. Dass verstärktes Kontrollieren und Anzeigen der richtige Weg sei, um auf Schwarzfahrer zu reagieren, bestätigte Keller. Immerhin handele es sich hierbei um Delikte, die zu Lasten der Allgemeinheit gehen.

Eine Zunahme der Fälle von Geld- und Wertzeichenfälschungen um 46 auf 56 ist in erster Linie einem einzelnen Täter zuzuschreiben. Der Litauer hatte allein in 35 Fällen falsche Geldscheine in Umlauf gebracht, bevor er festgenommen wurde. In der Zunahme der Insolvenzdelikte um 18 auf 51 Fälle (+55 Prozent) spiegele sich die wirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre wider. "739 Fälle von Computer- und Internetkriminalität sind zwar deutlich weniger als im Vorjahr, die Fälle, in denen das Internet als Tatmittel genutzt wird, befinden sich aber noch immer auf hohem Niveau", sagte Keller angesichts des Rückgangs der Fallzahlen um 513 auf 739 Fälle (-41 Prozent). Der starke Rückgang sei in erster Linie auf zwei Serien in 2009 zurückzuführen, die die Zahlen damals hochschnellen ließen. Nach wie vor seien überwiegend Betrügereien im Zusammenhang mit dem Warenhandel im Internet für die Entwicklung verantwortlich. Der Warenkreditbetrug, also die Bestellung von Waren ohne zu bezahlen, mache einen großen Anteil aus. Dessen Zahlen stiegen um zehn Prozent (+76 Fälle) auf 864 Fälle.

SACHBESCHÄDIGUNGEN AN DER TAGESORDNUNG

1.995 Sachbeschädigungen sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 erfasst, etwa so viele wie im Vorjahr (+1 Fall, +0,1 Prozent). Innerhalb des Zeitraums von zehn Jahren entspricht dies dem zweithöchsten Wert, der nur 2002 mit 2.005 Fällen übertroffen wurde. "Die Zahlen halten sich damit auf hohem Niveau. Das ist umso gravierender, als erkennbare Beschädigungen als Unordnungsfaktor erwiesenermaßen Kriminalität begünstigen", erlautert Keller. Der Polizei sei es deshalb ein Anliegen, dass beschädigte Gegenstände schnellstmöglich repariert oder beseitigt würden, um nicht

weitere Straftaten entstehen zu lassen.

INTENSIVERE ERMITTLUNGEN GEGEN RAUSCHGIFTHÄNDLER

Rauschgiftkriminalität ist im Polizeijargon "Holkriminalität", sie resultiert aus der Intensität polizeilicher Ermittlungen und Kontrollen. 2010 stieg die Zahl der Drogendelikte um 118 auf 902 Fälle (+15 Prozent). Sie bewegt sich damit innerhalb der Schwankungsbreite der Vorjahre. "Dass die Polizei in den vergangenen Jahren einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Handels und Schmuggels von Rauschgift setzte, lässt der Anstieg um 44 Fälle oder 28 Prozent erkennen", erläutert Dürr die Entwicklung. Der Anteil der Fälle von Handel und Schmuggel an allen Drogendelikten betrage jetzt 23 Prozent. "Zunehmende Abschottung, immer komplexere Verfahren, schwierige Überwachung der Kommunikation, vermehrte Bezüge der Tater ins Ausland sind nur einige der Hürden, die die Ermittlungsarbeit immer schwieriger gestalten", sagte Dürr. Es sei ein Irrglaube, eine Region von Rauschgift frei halten zu können. Ziel müsse vielmehr sein, das Angebot an Drogen so weit wie möglich einzuschränken. Alle Arten von Drogen seien auch hier auf dem Markt.

Sechs Rauschgifttote in 2010 im Bereich der Polizeidirektion Ulm starben an einer Heroinintoxikation. Teils hatten die fünf Deutschen, darunter zwei Russlanddeutsche, und ein Pole weitere Rauschgifte, Medikamente und Alkoholika konsumiert.

JUNGE MENSCHEN WENIGER KRIMINELL

6.735 Tatverdächtige hat die Polizei 2010 ermittelt, die 9.838 Straftaten begangen haben. Davon traten 3.202 Verdächtige erstmals polizeilich in Erscheinung (48 Prozent). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger liegt mit 29 Prozent etwas über den Anteilen der vergangenen Jahre. Die Grenzlage zu Bayern und die guten Verkehrsanbindungen ins Umland sind nach Ansicht der Polizei Ursache dafür, dass nur etwa die Hälfte der Täter auch im Bereich der Polizeidirektion Ulm wohnt. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger beträgt 24 Prozent.

Auffällig ist die Entwicklung des Anteils junger Menschen an den Tatverdächtigen. Ihr Anteil liegt mit 29 Prozent wie im Vorjahr deutlich unter den Zehnjahresmittel von 32 Prozent. "Das ist allein mit dem demografischen Wandel nicht zu erklären", sagte Keller. Denn seit 2001 sei der Jungtäteranteil (Verdächtige unter 21 Jahren) von 34,6 Prozent um mittlerweile sechs Prozentpunkte gefallen, der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung sank jedoch lediglich von 15,4 auf 14,7 Prozent.

OPFER SIND MEIST JUNGE MÄNNER

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2010 weist 2.432 Opfer aus, 198 mehr als in 2009 (+9 Prozent). Ein Drittel der Opfer (31 Prozent) ist jünger als 21 Jahre, der Anteil der über 60-Jährigen mit 5,5 Prozent dagegen gering. Knapp zwei Drittel der Opfer (62 Prozent) sind männlich. Rohheitsdelikte und Straftaten gegen das Leben richten sich überwiegend gegen Männer (65 Prozent), Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung fast ausschließlich gegen Frauen (93 Prozent). Die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, ist bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden am höchsten.

JUNGE MENSCHEN BRAUCHEN PRÄVENTION

"Mit 41 Prozent ist der Anteil der Jungtäter an der Gewaltkriminalität auffallend hoch. Deshalb ist es richtig, neben der Drogenprävention auch mit Gewaltprävention in die Schulen zu gehen, um junge Menschen früh im Umgang mit Konflikten zu schulen", sagte Polizeihauptkommissar Thomas Probst, Leiter der Polizeilichen Prävention bei der Polizeidirektion Ulm. Die Präventionsbeamten und die Jugendsachbearbeiter der Polizeireviere besuchen regelmäßig die sechsten Klassen der weiterführenden Schulen. Diese Kooperation habe sich bewährt. So gelinge es auch, jungen Menschen Medienkompetenz zu vermitteln, um im Umgang mit den neuen Medien nicht nur Gewaltexzesse zu erleben und zu erfahren, sondern auch die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen und danach zu handeln. Mit Projekten wie "Hand in Hand" konzentriert sich die polizeiliche Prävention auf Migranten, um

Integrationsprozesse zu verbessern.

Ein weiterer Schwerpunkt lag angesichts der Häufung von Einbrüchen in der Sicherungsberatung. In 254 Beratungen informierte die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle über technische Sicherungen zum Schutz des Eigentums.

"Trotz einer hohen Belastung der Beschäftigten der Polizeidirektion Ulm, auch durch Zusatzaufgaben wie Fußballeinsätze, Ermittlungsgruppen und Einsätze anlässlich Stuttgart 21, ist es uns gelungen, die Sicherheitslage in Ulm und im Alb-Donau-Kreis auf einem guten Niveau zu halten. Im Vergleich mit anderen Städten und Regionen, nicht nur in Baden-Württemberg, stehen wir gut da", resümierte Polizeichef Keller.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2010 der Polizeidirektion Ulm

Schlüs- Bekanntl Auf- Auf- Bekanntl Auf- Auf- Bekanntl Auf- Auf- </th <th></th> <th></th> <th></th> <th>2009</th> <th></th> <th></th> <th>2010</th> <th></th> <th>Veränderung</th> <th>guna</th>				2009			2010		Veränderung	guna
Straftaten gesamt ge- auf- qe- auf- ge- auf- Auf- ge- auf- Auf- ge- auf- Auf- ge- auf-			bekannt			bekannt			Straffa	ten
hf Straftaten gesamt Fälle Fälle Härung wordene geklärte frälle in % Fälle in % Anzahl in % Straftaten gesamt 15.486 9.532 61,6 16.066 9.838 61,2 580 Straftaten gegen das Leben 8 100,0 8 7 87,5 0 7 13 Straftaten gegen das Leben 8 100,0 8 7 87,5 0	Schlüs-		ge-	-Jine	Auf-	-a6	-Jne	Auf-	No. Control of the	
Straftaten gesamt Fälle Fälle in % Fälle Fälle in % Fälle Fälle in % Fälle	selzahl	12.75 CRMM 2000-1250	wordene	geklärte	klärung	wordene	geklärte	klärung	Anzahl	in %
Straffaten gesamt 15.486 9.532 61,6 16.066 9.838 61,2 580 Straffaten gegen das Leben 8 100,0 8 7 87,5 0 ST gg. sex. Selbstbestimmung 144 113 78,5 131 101 77,1 -13 Rohheit/persönl Freiheit 1.802 1.592 88,3 2.038 1.765 86,6 236 Diebst. ohne erschw. Umstände 3.589 1.770 49,3 3.589 1.721 48,0 0 Diebstahl un.erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 Diebstahl insgesamt 5.506 2.080 37,8 5.661 2.062 36,4 155 Vermög u. Fälschungsdelikte 3.346 3.045 3.658 3.063 83,7 118 Sonstige Straftabestände StgB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 Straftrechliiche Nebengesetze 784 769 98,1 48,	der Tat	Straftaten	Fälle	Fälle	in %	Fälle	Fälle	in %		
Straffaten gegen das Leben 8 100,0 8 7 87,5 0 ST gg. sex. Selbstbestimmung 144 113 78,5 131 101 77,1 -13 Rohheit/persönl. Freiheit 1.802 1.592 88,3 2.038 1.765 86,6 236 Diebst ohne erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 Diebstahl un. erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 Diebstahl insgesamt 5.506 2.080 37,8 5.661 2.062 36,4 155 Vermög- u. Fälschungsdelikte 3.540 3.015 85,2 3.658 3.063 83,7 118 Sonstige Straffalbestände StGB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 Strafrechtliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1257 97,8 135 Rauschgiftkriminalität 441 428	******	Straffaten gesamt	15.486	9.532	61,6	16.066	9.838	61,2	580	3,7
* STgg.sex. Selbstbestimmung 144 113 78,5 131 101 77,1 -13 * Rohheit/persönl Freiheit 1.802 1.592 88,3 2.038 1.765 86,6 236 * Pohheit/persönl Freiheit 3.589 1.770 49,3 3.589 1.721 48,0 0 * Diebstahl un.erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 * Diebstahl un.erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 * Diebstahl insgesamt 5.506 2.080 37,8 5.661 2.062 36,4 155 * Vermög u. Fälschungsdelikte 3.540 3.015 85,2 3.658 3.063 83,7 118 * Strafrechtliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1.257 97,8 135 * Rauschgiltkriminalität 784 769 98,1 902 894 99,1 118 * Wirtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	0000	Straffalen gegen das Leben	8	00	100,0	80	7	87,5	0	0,0
* Rohheit/persönl Freiheit 1.802 1.592 88,3 2.038 1.765 86,6 236 Diebst ohne erschw. Umstände 3.589 1.770 49,3 3.589 1.721 48,0 0 Diebstahl un erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 Diebstahl un erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 Vermög u. Fälschungsdelikte 3.540 3.015 85,2 3.658 3.063 83,7 118 * Sonstige Straftatbestände StGB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 * Strafrechlliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1257 97,8 135 * Rauschgiltkriminalität 784 769 98,1 439 378 86,1 -2 * Wirtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	10001	ST gg. sex. Selbstbestimmung	144		78,5	131	101	77,1	-13	0'6-
Diebst ohne erschw. Umstände 3.589 1.770 49,3 3.589 1.721 48,0 0 Diebstahl un erschw. Umst. (BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 Diebstahl insgesamt 5.506 2.080 37,8 5.661 2.062 36,4 155 Vermög u. Fälschungsdelikte 3.540 3.015 85,2 3.658 3.063 83,7 118 Sonstige Straftalbestände StGB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 * Strafrechtliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1.257 97,8 135 * Rauschgiltkriminalität 784 769 98,1 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	2000	Rohheit/persönl. Freiheit	1.802		88,3	2.038	1,765	9'98	236	13,1
Diebstahl un.erschw.Umst.(BSD) 1.917 310 16,2 2.072 341 16,5 155 Diebstahl insgesamt 5.506 2.080 37,8 5.661 2.062 36,4 155 * Vermög u. Fälschungsdelikte 3.540 3.015 85,2 3.658 3.063 83,7 118 * Sonstige Straftalbestände StGB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 * Strafrechtliche Nebengesetze 1.1150 1.112 96,7 1.285 1.257 97,8 135 * Rauschgitkriminalität 784 769 98,1 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	3*****	Diebst, ohne erschw. Umstände	3.589	1.770	49,3	3.589	1.721	48,0	0	0'0
Diebstahl insgesamt 5.506 2.080 37,8 5.661 2.062 36,4 155 Vermög- u. Fälschungsdelikte 3.540 3.015 85,2 3.658 3.063 83,7 118 Sonstige Straftalbestände StGB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 Strafrechtliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1.257 97,8 135 Rauschgiftkriminalität 784 769 98,1 439 378 86,1 -2 Virtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	4****	Diebstahl un.erschw. Umst. (BSD)	1.917	310	16,2	2.072	341	16,5		8,1
Vermög u. Fälschungsdelikte 3.540 3.015 85,2 3.658 3.063 83,7 118 Sonstige Straftalbestände StGB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 Strafrechliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1.257 97,8 135 Rauschgiftkriminalität 784 769 98,1 90,2 894 99,1 118 Wirtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	****	Diebstahl insgesamt	5.506	2.080	37,8	5.661	2.062	36,4	8.	2,8
Sonstige Straftalbestände StGB 3.336 1.612 48,3 3.286 1.584 48,2 -50 Strafrechtliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1.257 97,8 135 Rauschgiftkriminalität 784 769 98,1 902 894 99,1 118 Virtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	5000**	Vermög u. Fälschungsdelikte	3.540	3.015	85,2	3.658	3.063	83,7		3,3
Strafrechlliche Nebengesetze 1.150 1.112 96,7 1.285 1.257 97,8 135 Rauschgiftkriminalität 784 769 98,1 902 894 99,1 118 37 Wirtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	**0009	Sonstige Straffalbestände StGB	3.336	1.612	48,3	3.286	1.584	48,2		-1,5
Rauschgiftkriminalität 784 769 98,1 902 894 99,1 118 Wirtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	7000**	Strafrechfliche Nebengesetze	1.150	1.112	2'96	1.285	1.257	97,8		11,7
Wirtschaftskriminalität 441 428 97,1 439 378 86,1 -2	7300**	Rauschgiftkriminalität	784	769	98,1	902	894	99,1		15,1
	893000	Wirtschaftskrinninalität	441	428	97,1	439	378	86,1	-5	-0,5

-Straffaten gesamt Straftaten und Aufklärungsquote --- Aufklärungsquote -AQ Land BW in Prozent

I __

Baden-Wurttemberg Kriminalitätsbelastung ---- Häufigkeitszahl Ulm/ADK

---- Anteil Jungtäter (%) - Tatverdachtige

Tatverdächtige und Jungtäter

in Prozent

MF: /* (/ CDU-Fraktion SPD-Fraktion FWG-Fraktion FDP-Fraktion H. Peiker, Linke Fr. Seitz, OB/G H. Schnizler, Z/ÖA

Stadt Ulm Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm GRÜNE Fraktion Ulm Rathaus Marktplatz 1 89073 Ulm

03.09.2010 ab am 28.09 Quu

Gelbe Karte

- Ihr Antrag vom 20.07.2010 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren oben genannten Antrag bedanke ich mich.

Sie führen darin aus, dass im Jugendhilfeausschuss bei der Berichterstattung der mobilen Jugendarbeit dargelegt wurde, dass immer mehr Jugendliche durch Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch auffallen.

Immer wieder werden auch Gewalttaten Jugendlicher bekannt wie z.B. Schlägereien aus nichtigen Anlässen in der Diskothek oder auch Gewalttaten im häuslichen Bereich.

Darüber hinaus können jugendliche Täter auch ohne Alkohol-/Drogeneinfluss Aggressionspotential besitzen und aus nichtigen Gründen Straftaten begehen. Hier seien neben der pädagogischen Arbeit von Jugendhäusern weitere Maßnahmen von Nöten.

Wie Sie richtig ausführen, begegnet die Führerscheinstelle des Landkreises Günzburg seit kurzer Zeit.

Danach kann die Fahrerlaubnis solchen jungen Bewerbern verweigert werden, die hierfür "charakterlich nicht geeignet" sind.

Diese Jugendlichen erhalten daher ein Schreiben mit dem Hinweis, dass sie bei bekannt werden weiterer Gewalttaten bzw. Alkohol- und Drogendelikten beim erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis müssen.

Inhaber müssen ebenfalls mit einer solchen Aufforderung rechnen, die im Ergebnis bei negativer Begutachtung zum Entzug der Fahrerlaubnis führt.

Die Aktion "Gelbe Karte" soll die Betroffenen schon vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufrütteln und darauf aufmerksam machen, das ihr bisher an den Tag gelegtes Verhalten den Führerschein kosten kann.

Sie bitten nun um Mitteilung, wie die Stadt Ulm hier verfährt.

Im Straßenverkehrsgesetz ist eine Berichtpflicht der Polizeidienststellen geregelt. Danach übermittelt die Polizei "Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm Telefon 0731/161-1000 i.goenner@ulm.de der Eignung/Befähigung hinweisen, den Fahrererlaubnisbehörden, soweit diese für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sind". Durch Erlass hat das Land dazu Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Zielgruppe dieser Empfehlungen sind insb. die "jugendlichen Intensivtäter", die durch die von Ihnen beschriebenen Maßnahmen "auf den richtigen Weg" gebracht werden sollen.

Insbesondere im Bereich der Polizeidirektion Ulm wird seit vielen Jahren eine äußerst effektive und vorbildliche Berichtspflicht an die Führerscheinstelle der Stadt Ulm geleistet.

Im Zusammenhang mit dem erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis wurden zum Beispiel seit 2009 insgesamt 16 Antragsteller verwarnt.

Grundlage hierfür waren entsprechend gerichtliche Entscheidungen, bei denen die Schwelle zur Anordnung eines ärztlichen/medizinisch-psychologischen Gutachtens noch nicht erreicht, die Schwelle einer erheblichen Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aber überschritten ist; bloße Raufereien, Pöbeleine oder Belästigungen genügen nicht. Als weitere wichtige Voraussetzung muss das jeweilige Vorliegen einer gesicherten Tatsachengrundlage verlangt werden.

Die Führerscheinstelle geht zwischenzeitlich auch dazu über, jugendliche Intensivtäter zwischen 14 und 17 Jahren, die sich <u>noch nicht</u> um eine Fahrerlaubnis bemüht haben, jedoch bereits mit erheblichem Aggressionspotential mit/ohne Alkohol-/Drogeneinwirkung auffällig wurden, mit einer "Gelben Karte" zu verwarnen.

Dieses auch farblich in gelb gehaltene Anschreiben geht im Original an die Erziehungsberechtigten und in Kopie an den Jugendlichen selbst.

Das Anschreiben stellt lediglich eine Ermahnung dar; es ist weder kostenpflichtig noch beinhaltet es ein Rechtsmittel.

Gerade wegen der Klärung dieser wichtigen juristischen Grundsatzfragen wurde im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen erst nach einer Dienstbesprechung Ende 2009 entsprechende Empfehlungen zur Umsetzung der "Gelben Karte" ausgegeben.

Unter diesen Voraussetzungen wird eine Belehrung bzw. Warnung als Präventiv- und Aufklärungsmaßnahme für zulässig und bei Jugendlichen erzieherisch sinnvoll erachtet.

Darüber hinaus ergreift die Stadt Ulm weitere Maßnahmen, um Alkoholmissbrauch und Gewalt von Jugendlichen entgegen zu wirken.

Bei entsprechenden Hinweisen auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz in Gaststätten und im Handel werden Testkäufe durch jugendliche Mitarbeiter der Stadt Ulm durchgeführt. Dabei festgestellte Verstöße werden mit empfindlichen Bußgeldern belegt.

Im Mai 2010 wurden Gaststättenbetreiber durch Mitarbeiter der Bürgerdienste und der Polizeidirektion Ulm zum Thema "Jugendschutz in Gaststätten" informiert. Es ist beabsichtigt, dies fortzusetzen.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Prävention werden in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Ulm und im Abstimmung mit der Jugendhilfe geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Gönher

7. Var

R. FAM

Ceirl. An

for No. 8

299.



wie im Jugendhilfeausschuss bei der Berichterstattung der mobilen Jugendarbeit angesprochen fallen immer mehr Jugendliche durch Drogenmissbrauch, insbesondere Alkoholmissbrauch auf. Immer wieder werden auch Gewalttaten Jugendlicher bekannt wie z. B. Schlägereien aus nichtigen Anlässen in der Nacht vor oder in der Diskothek oder Gewalttaten im häuslichen Bereich. Dies geschieht oftmals unter massivem Alkoholeinfluss oder sonstigem Drogenkonsum. Die jugendlichen Täter können aber unter Umständen auch ohne Alkoholeinfluss Aggressionspotenzial besitzen und aus nichtigen Gründen Straftaten begehen. Hier ist neben der pädagogischen Arbeit von MJA, Jugendhäusern und Anderen eine weitere pädagogische Maßnahme von Nöten.

In Günzburg begegnet das Landratsamt diesem Trend durch die so genannte "gelbe Karte". Aggressives Verhalten soll sich auf den Führerschein auswirken. "Denn nach der Fahrerlaubnisverordnung kann der Führerschein demjenigen verweigert werden, der dafür "charakterlich nicht geeignet" ist. Die Führerscheinstelle wird deshalb künftig bei Kenntnis von Gewalttaten, die ein hohes Aggressionspotenzial erkennen lassen, insbesondere auch bei Kenntnis von Alkohol- oder Drogenkonsum, die Betroffenen verwarnen und ihnen die "Gelbe Karte" zeigen: Sie erhalten ein Schreiben mit dem Hinweis, dass sie bei Bekannt werden weiterer Gewalttaten bzw. Alkohol- und Drogendelikten zum erstmaligen Erwerb der Fahrerlaubnis erst einmal ihre Eignung durch ein medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU) nachweisen müssen. Wer schon einen Führerschein hat, kann in solchen Fällen ebenfalls zur Beibringung einer MPU aufgefordert werden und muss mit Entzug des Führerscheins rechnen, wenn das Gutachten negativ ausfällt. Dadurch ver-

spricht sich die Führerscheinstelle nun eine zusätzliche Möglichkeit, auf die jungen Leute einzuwirken.

Die Aktion "Gelbe Karte" soll die Betroffenen schon vor Einleitung von gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufrütteln und sie darauf aufmerksam machen, dass ihr bisher an den Tag gelegtes aggressives Verhalten den Führerschein kosten kann." (Auszug Pressemitteilung Nr. 8/2010 Landkreis Günzburg)

In Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe existieren bereits seit Jahren ähnliche Maßnahmen. Hinzuzufügen ist, dass diese Maßnahme selbstverständlich für Menschen allen Alters gilt, bei Jugendlichen aber ein erzieherischer Effekt erkannt wird.

Die Verwaltung möge prüfen ob eine solche erzieherische Maßnahme in Ulm möglich ist und einen Zeitplan vorlegen wie eine vergleichbare Maßnahme in Ulm umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen Für die GRÜNE Fraktion Ulm

(T. Mittelbach)

(U. Lambrecht)

U. Lambrecht

ZD INFO +49-731-161-1613 24/11/2010 14:51 Stadt Ulm Val Zentrale Dienste SPD 24. Nov. 2010 CDU Tab.-Nr. Bearb, Stelle win ke 03,030 Herrn OB Gönner (Rathaus, per E-Mail) Tal. 0731 161-1096 Kopie: an die regionalen Medien Fax 0731 161-1097 gruene traktion Dulm de abliciju-nojakan-engurakovy

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gönner,

Ulm, 23.11.2010

im Rahmen des von der GRÜNEN Fraktion durchgeführten Runden Tisches Donauwiese formulierten die Teilnehmer verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens der verschiedenen Gruppen und NutzerInnen auf und an der Donauwiese.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

 Einrichtung eines öffentlichen WCs in der Nähe des Metzgerturms zur Vermeidung von wildem Urinieren an Stadtmauer und Stadt-

Einrichtung von heller Beleuchtung im Bereich des Aufganges zur Stadtmauer am Metzgerturm und im oberen Bereich um den

Brunnen herum.

Des Weiteren möge die Verweitung bitte Stellung nehmen zu den nachfolgenden Ideen und Anregungen des Runden Tisches:

Regelmäßige Kontrollen durch Polizei und Kommunalen Ordnungsdienst.

Einwirken der MJA (begrenzt durch die vielfältigen Aufgaben der MJA, es

besteht der Wunsch nach Aufstockung des Personal)

Einrichten von Aufenthaltsräumen für die jugendliche Zielgruppe (ggf.

auch durch eine Vereinsgründung)

Die Jugendlichen veranstalten aus eigener Initiative heraus "Aufräumtage" auf der Donauwiese und erhalten Unterstützung durch die Sozialarbeit.

Der Runde Tisch war sich einig, dass die Donauwiese seit jeher ein öffentlicher Raum war der durch die jeweiligen Szenen der jeweiligen Zeiten genutzt wurde und wird. Dies ist eine Herausforderung an die Stadtgesellschaft. Diese Herausforderung muss die Bürgerschaft aushalten, auf der Donauwiese wie im gesamten öffentlichen Raum. Lösungen für das Zusammenleben aller müssen gesucht werden. Bei Fehlverhalten und kriminellen Handlungen muss konsequent durchgegriffen werden, es gibt keinen rechtsfreien Raum. Die Möglichkeiten für Polizei, KOD und Jugend- und Sozialarbeit sind ausreichend, das Personal ist aber an der Grenze der Kapazitäten.

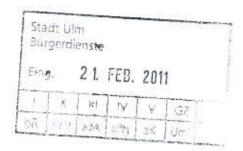
Mit freundlichen Grüßestadt Ulm Bürgerdienste 24: NOV. 2010 Eing Birgit Schäfer-Oelmayer Tom Mittelbach GZ E9H V N MF zK Um bRa WV ad4 bR

erl

MF: CDU-Fraktion SPD-Fraktion FWG-Fraktion FDP-Fraktion H. Peiker, Linke Fr. Seitz, OB/G H. Schnizier, Z/ÖA

Stadt Ulm 89070 Ulm Grüne Fraktion Ulm Marktplatz 1 89073 Ulm Stadt Ulm Der Oberbürgermeister

ulm



11.02.2011 ab au 1802.

Situation der Jugendlichen im öffentlichen Raum - Ihr Antrag vom 23.11.2010/Nr. 126

Sehr geehrte Frau Stadträtin Schäfer-Oelmayer, sehr geehrter Herr Stadtrat Mittelbach,

zuerst bedanke ich mich für Ihren o.g. Antrag.

Auf die von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt eingehen:

1. Einrichtung eines öffentlichen WC's in der Nähe des Metzgerturms

Die im Bereich des Stadtmauerdurchgangs befindliche Mauer wird bis zum Frühjahr 2011 so begradigt, dass dann aufgrund der deutlich höheren Einsehbarkeit des öffentlich zugänglichen Verkehrsraum die Hemmschwelle für wildes Urinieren deutlich höher sein wird. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die vorhandene öffentliche Toilette am Saumarkt mit einer Entfernung von ca. 350 m zum Metzgerturm und die Toilette in der Tiefgarage der Neuen Mitte ca. 200 m Entfernung nicht zur Lösung der Problemstellung beitragen. An dieser Stelle sei noch daran erinnert, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch die Reduzierung der öffentlichen Toiletten im städtischen Betrieb beschlossen wurde (GD 125/05). Wenn eine neue öffentliche Toilette in der Nähe des Metzgerturms mit dem üblichen Standard und Service eingerichtet würde, müsste auch von einer vergleichbaren Benutzungsgebühr wie bei den übrigen städtischen WC-Anlagen ausgegangen werden. Aus den bisherigen Erfahrungen muss jedoch stark bezweifelt werden, ob der Personenkreis dem im Wesentlichen das Problem zugeordnet wird, zur Nutzung und Entrichtung einer Benutzungsgebühr für die öffentliche Toilette bereit ist. Entsprechend den dargestellten Fakten ist zu erwarten, dass die Einrichtung eines öffentlichen WC's mit Benutzungsgebühr nicht zur Lösung des Hygieneproblems beim Metzgerturm beitragen wird.

2. Einrichtung einer helleren Beleuchtung im o.g. Bereich

Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse im Bereich des Metzgerturms erfolgte bereits im November 2010 ein Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern.

Die Neuanlage des Zaunes im Bereich des ehemaligen Stadtgrabens und die Aufwertung der Grünflächen ist für das Frühjahr 2011 geplant. Der genaue Ausführungszeitpunkt ist von der Witterung abhängig.

Außerdem wurde im Dezember 2009 vom Gemeinderat die Umsetzung des 1. Bauabschnittes des Lichtkonzeptes beschlossen. Dieser erste Schritt umfasst die Straße Unter der Metzig, die Durchgänge unterm Metzgerturm und unter der Stadtmauer sowie den Bereich vor der Stadtmauer am Metzgerturm. In diesem Rahmen soll durch neue Leuchten die Straßen- und Wegebeleuchtung verbessert und gleichzeitig durch Anstrahlung von Gebäuden und Stadtmauer die Situation akzentuiert werden. Die Durchgänge von Metzgerturm und Stadtmauer werden durch UP-Lights ebenfalls erhellt. Die Maßnahme sollte eigentlich noch im Dezember fertiggestellt werden; durch den frühen Wintereinbruch war dies jedoch nicht mehr möglich.

Die Lichtverhältnisse am Anfang zur Stadtmauer werden durch die neue Beleuchtung automatisch verbessert. Eine Beleuchtung an der Stadtmauer im Bereich des Brunnens kann mit vertretbarem Aufwand nicht realisiert werden. Die gesamte Stadtmauer hat keine Beleuchtung. Aufgrund der Gegebenheit des historischen Bauwerkes als solches wäre eine Leitungsführung für eine Beleuchtung nur sehr erschwert und aufwändig zu realisieren.

3. Einwirken der städtischen Jugendarbeit/Maßnahmen der Bürgerdienste und der Polizei

Mit Beginn der kalten Jahreszeit hat eine Verlagerung der "Szene" von der Donauwiese hin zur Neuen Mitte und inzwischen weiter zum Jugendhaus "Büchstadel" stattgefunden. Es ist gelungen einen Teil der Kinder und Jugendlichen, die sich im September/Oktober an der Neuen Mitte getroffen haben, in das Jugendhaus Büchsenstadel zu integrieren. Seit dieser Zeit besuchen nun neben den früheren "Stammbesuchern" zusätzlich bis zu 60 Personen das Jugendhaus. Die neue Gruppierung musste sich erst an Bedingungen und den Rahmen vor Ort gewöhnen, innerhalb des Hauses gibt es derzeit jedoch keine großen Schwierigkeiten, obwohl die neuen Besucher aus sehr heterogenen Gruppierungen kommen und die Stammbesucher einen ganz anderen sozialen und kulturellen Hintergrund mitbringen.

- Die neuen Besucher sind aber sehr mobil, bewegen sich auch im Umfeld des Jugendhauses, wo sie, wenn sie zu mehreren sind, aufgrund ihres Verhaltens auffallen (sind laut...).
- Auch fallen sie auf, weil sie obwohl teilweise noch sehr jung sich zum Rauchen und Alkoholkonsum in Nischen der Büchsengasse zurückziehen.
- Auch wurde seitens der Nachbarschaft bemängelt, dass es auch zu Pöbeleien, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen komme.

Nicht akzeptabel sind natürlich Pöbeleien und Belästigungen von Anwohnern und Passanten. Dies wird auch mit den Jugendlichen immer wieder kommuniziert. Gemeinsam mit den Bürgerdiensten und der Polizei wurde vereinbart, dass der Bereich um das Jugendhaus "Büchsenstadel" kontrolliert wird.

Bei Ordnungsstörungen oder Straftaten werden unverzüglich die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Das Jugendhaus hat den Zugang zur Büchsengasse geschlossen, so dass der Besucherzugang von der Platzgasse aus erfolgt. Dies soll dazu führen, dass die Büchsengasse weniger frequentiert wird, allerdings könnte der Aufenthalt am Platz vor dem Jugendhaus in der Platzgasse Geschäftsleute stören. Doch wird die Situation insgesamt etwas überschaubarer. Mit der Nachbarschaft stehen die Vertreter des Jugendhauses in ständigem Kontakt.

Desweiteren wurde vereinbart, dass die alte Keplerturnhalle für ein regelmäßiges "nightball"-Angebot der Offenen Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit in Kooperation mit der Polizei analog zu den Angeboten in den anderen Stadtteilen zur Verfügung steht.

Als wichtigste Maßnahme wurde von der Abteilung FAM eingeleitet, dass bezogen auf den kleineren Teil der Besucher des "Büchsenstadels" (8 - 12 jungen Leute unterschiedlicher Herkunft und familiärer Hintergrund), die sich am Problematischsten zeigen, im Rahmen der Erzieherischen Hilfen im Sozialraum zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Diese sollen jedoch auch der Gesamtsituation zugute kommen und insgesamt sich in das Quartier auswirken. Hiermit wird das Team "Büchsenstadel" vorläufig für ein halbes Jahr mit bis zu 1,0 Stellenanteil durch Fachpersonal gestärkt und die Mobile Jugendarbeit mit 0,5 weiteren Stellenanteilen.

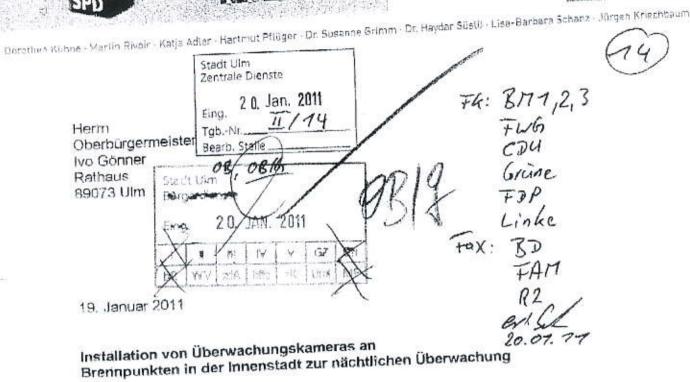
Begonnen wurde diese Maßnahme am 24.01.2011 und dann Zug um Zug umgesetzt.

Mit dem Alb-Donau-Kreis und dem dortigen Jugendreferat werden Gespräche aufgenommen, wieweit auch von hier eine personelle Unterstützung zusätzlich erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Görner





Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nächtliche Ruhestörung. Vandalismus und rücksichtslose Verschmutzung haben an zählreichen Stellen in unserer Innenstadt ein Ausmaß angenommen, das wir unseren Bürgern nicht mehr zumuten können. Nach eigenen Beobachtungen und Bestätigung durch Schreiben von Bürgern kommen wir zu dieser Bewertung.

Die Bemühungen des Gemeinderats zusammen mit der Verwaltung, die Innenstadt als Wohnquartier mit hoher Qualität welter zu entwickeln und unsere Stadt als attraktives Ziel für auswärtige Besucher zu gestalten, wird zunehmend konterkeriert durch das Verhalten von Personen, die in der Innenstadt hauptsächlich in den späten Nachtstunden ihr Unwesen treiben. In letzter Zeit kommt es zu einer Häufung von Raubstraffaten und Gewaltdelikten, die besonders geeignet sind, das Sicherheitsgefühl der Bürger unserer Stadt nachhaltig zu beeinträchtigen.

Die Ursachen sind sicher vielfältig, die Aufhebung der Sperrstunde gehört dazu, sowie das rücksichtslose Benehmen von überwiegend jungen Leuten, auch aus der Region, die im Schutze der nächtlichen Anonymität altersgemäß "einen drauf machen" wollen.

Wir müssen unsere Innenstadtbewohner und Innenstadtbesucher vor diesen zunehmenden Beeinträchtigungen und sogar Schädigungen schützen. Da uns die Polizeidirektion keine Hoffnung auf erhöhten personellen Einsatz machen konnte, erhoffen wir uns von der Aufstellung von Überwachungskameras die gewünschte Wirkung. Die für eine Videoüberwachung geforderten Kriminalitätsschwerpunkte scheinen sich

in der jüngeren Vergangenheit insbesondere im Bereich des Hans-und-Sophie-Scholl-Platzes, der Hirsch- und Bahnhofstraße, sowie in der Umgebung des Ulmer Hauptbahnhofes abzuzeichnen. Dazu kommen weitere Stellen in der Stadt mit teil-Hauptbahnhofes abzuzeichnen. Dazu kommen weitere Stellen in der Stadt mit teilweise hoher Wohnungsdichte, wie z.B. Metzgerturm, Büchsengasse, Platzgasse und Marktplatz

Da auch jetzt schon überwacht wird, z.B. in Parkhäusern oder bei der Feuerwehr, ist es vielleicht durch eine Aufgabenausweitung möglich, die zusätzlich entstehenden Kosten zu minimieren.

Selbstverständlich sollen auch begleitende Maßnahmen erfolgen. Das sind Gespräche mit Polizei, RPG, City e.V. und Bürgerinitiativen. Die Errichtung von sichtbaren Überwachungsmaßnahmen zu Beginn wäre aber für alle Beteiligten ein deutliches Zeichen, dass die Stadt, Gemeinderat und Verwaltung, die Innenstadt auch nachts als sicheren Orf für unsere Bürger gewährleisten will.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Kühne

Martin Rivoir MdL

Katja Adler

Hartmut Pflüger

Jürgen Kriechbaum



Stadt Ulm Der Oberbürgermeister

ulm

Stadt Ulm 89070 Ulm

SPD-Fraktion Marktplatz 1 89073 Ulm CDU-Fraktion FWG-Fraktion FDP-Fraktion Grüne Fraktion Ulm H. Peiker, Linke H. Schnizler, Z/ÖA Fr. Seitz, OB/G

24.03.2011

ab 29.3/SCa

Installation von Überwachungskameras an Brennpunkten in der Innenstadt zur nächtlichen Überwachung - Ihr Antrag vom 19.01.2011/Nr. 14

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kühne, sehr geehrte Frau Stadträtin Adler, sehr geehrter Herr Stadtrat Rivoir, sehr geehrter Herr Stadtrat Pflüger, sehr geehrter Herr Stadtrat Kriechbaum,

zuerst bedanke ich mich für Ihr o.g. Schreiben.

Die Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist § 21 Abs. 3 Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG). Demnach können der Polizeivollzugsdienst oder die Ortspolizeibehörden an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

D. h. eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nur an Kriminalitätsschwerpunkten möglich.

Die Polizeidirektion Ulm hat aktuell aufgrund der Daten aus dem Jahr 2010 einen Bericht zur Kriminalitätslage in Ulm erstellt. Relevante Deliktsbereiche wurden dabei möglichst kleinräumig ausgewertet und auf öffentliche Brennpunkte überprüft.

Im Stadtkreis Ulm bewegen sich die Fallzahlen für Straftaten im Jahr 2010 innerhalb der üblichen Schwankungsbreite auf niedrigem Niveau.

Erwartungsgemäß werden im Stadtgebiet die meisten Straftaten - entsprechend der vorhandenen Tatgelegenheitsstruktur - in den Geschäftszentren der Fußgängerzone (Hirschstraße/Bahnhofstraße) und im Blautalcenter verübt. Ein beträchtlicher Teil der Fallzahlen ist auf Ladendiebstähle zurück zu führen.

Insgesamt ist keine auffällige Entwicklung - insbesondere kein außergewöhnlicher, sich deutlich abhebender örtlicher Kriminalitätsschwerpunkt - festzustellen.

Festgestellt wurde jedoch, dass die Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum stark angestiegen sind.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm Telefon 0731/161-1000 Die Polizeidirektion Ulm begegnet dieser Entwicklung durch Sonderstreifen und Kontrollen im Rahmen der Gewaltkonzeption. Auch der kommunale Ordnungsdienst überwacht im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten den öffentlichen Raum.

Im Stadtkreis Ulm ist eine erhöhte Kriminalitätsbelastung im Innenstadtbereich vorhanden. Es handelt sich hierbei nicht um ein spezielles Ulmer Problem sondern gilt für die meisten Großstädte. Neben der "Sogwirkung der City" spielen vor allem die dort gebotenen Tatgelegenheiten eine Rolle.

Die Überwachung besonders kriminalitätsbelasteter Räume - hierbei handelt es sich nicht um Kriminalitätsschwerpunkte - mittels Video ist wegen der weiträumigen kriminalgeographischen Verteilung der Straftaten rechtlich nicht begründbar und nicht Erfolg versprechend.

Mit freundlichen Grüßen

Ivo Göffher